

Anlage 2

Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487 Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488 Stefan Palm (pal) 0221/221-22144 Inge Schürmann (is) 0221/221-26489 Nicole Trum (nit) 0221/221-26785 Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399

Telefax 0221/221-26486 E-Mail presseamt@stadt-koeln.de Internet www.stadt-koeln.de/1/presseservice/

21.12.2012 - 1674

Einsturz des Historischen Archivs Köln Stadt Köln erstreckt Beweisverfahren auf weitere mutmaßliche Verursacher

Am 3. März 2009 ist das Historische Archiv der Stadt Köln eingestürzt, vermutlich im Zusammenhang mit dem Bau der künftigen Nord-Süd-U-Bahnstrecke. Zur Klärung der Schadensursache, der Verantwortlichkeiten und Schadenshöhe betreibt die Stadt Köln derzeit zwei gerichtliche Beweisverfahren vor dem Landgericht Köln. Am Verfahren zur Aufklärung der Schadensursache und der Verantwortlichkeiten ist neben der Stadt Köln auch die Bauherrin der Nord-Süd-Stadtbahn, die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB), als weitere Antragstellerin beteiligt. In diesem Verfahren wird zurzeit an der Einsturzstelle am Waidmarkt eine Besichtigungsbaugrube nach der Regie des gerichtlich beauftragten Sachverständigen Prof. Kempfert errichtet. Im Verfahren zur Schadenshöhe ermittelt der gerichtliche Sachverständige Prof. Weber im Einzelnen die Archivschäden, deren Restaurierung allein auf ca. 400 Mio. € veranschlagt wird.

Beide gerichtlichen Beweisverfahren richten sich derzeit allein gegen die von der KVB beauftragte Arbeitsgemeinschaft, die seinerzeit das Gleiswechselbauwerk am Waidmarkt errichtet hat und dessen Havarie am 03.03.2009 mutmaßlich zum Einsturz des Stadtarchivs und zum Tod zweier Menschen geführt hat. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 einstimmig beschlossen, die beiden gerichtlichen Beweisverfahren auf zahlreiche weitere, mögliche Schadensverursacher zu erstrecken.

Dabei handelt es sich zum einen um die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft, die im Fall der Verantwortlichkeit der ARGE persönlich für deren Verbindlichkeit einstehen müssten. Zum anderen wird das Verfahren auf verschiedene Planungs-, Überwachungsund Ausführungsbeteiligte erstreckt, die nach jetzigem Erkenntnisstand möglicherweise eine Mitverantwortung für den Archiveinsturz und die damit verbundenen Schäden trifft.

Die Antragserweiterung in beiden Verfahren ist zum einen geboten, um eine zum Jahresende 2012 möglicherweise eintretende Verjährung der Ansprüche gegenüber diesen Personen und Firmen zu hemmen. Zum anderen geht es der Stadt Köln darum, die neuen Antragsgegner uneingeschränkt an die Ergebnisse der gerichtlichen Verfahren und insbesondere an die dort noch zu erstellenden Gutachten zu binden. Die KVB wird das von ihr mitbetriebene Verfahren zum Schadensgrund in ähnlicher Form erweitern wie die Stadt Köln.

Die Stadt Köln wird in den beiden gerichtlichen Beweisverfahren von der Mönchengladbacher Anwaltskanzlei Kapellmann und Partner vertreten.

-is-